

Stadt Reutlingen Technische Betriebsdienste Reutlingen Gz.: TBR-30-ku		<b>21/108/01</b>	07.10.2021
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
BA TBR	21.10.2021	Entscheidung öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Abschluss des Mietvertrags für die Fläche der Deponie "Saurer Spitz II" zwischen der Stadt Reutlingen und dem städtischen Eigenbetrieb TBR			
<b>Bezugsdrucksache</b> 07/058/01, 07/058/01.1, 07/058/01.2, 07/058/02, 07/058/03			

### Beschlussvorschlag

Dem Abschluss des Mietvertrags für die Fläche der Deponie „Saurer Spitz II“ zwischen der Stadt Reutlingen und dem städtischen Eigenbetrieb wird zugestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2020/21	WiPlan 2022 ff.	255.000			

### Kurzfassung

Das Amt für Wirtschaft und Immobilien der Stadt Reutlingen vermietet den TBR eine Teilfläche von ca. 15,1 ha auf unbestimmte Zeit.

### Begründung

Der Landkreis Reutlingen hat mit Vereinbarung vom 13. / 26.11.1990 der Stadt Reutlingen die Entsorgung von Erdaushub, Straßenaufbruch und Bauschutt nach § 6 Abs. 2 Nr. 5 Landesabfallgesetz übertragen. Als Folge dieser Übertragung hat die Stadt Entsorgungsanlagen vorzuhalten, um für die genannten Abfälle eine zehnjährige Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Mit einer eigenen Entsorgungsanlage wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass für den aus dem Markungsgebiet der Stadt anfallenden Abfall eine aufkommensnahe Entsorgungsmöglichkeit angeboten wird.

Nach erfolgtem Suchlauf, intensiven Diskussionen und unter Abwägung wirtschaftlicher und rechtlicher Gegebenheiten wurde die Verwaltung im Jahr 2007 beauftragt, ein Raumordnungsverfahren beim Regierungspräsidium einzuleiten, welches die Erweiterung der bestehenden Erddeponie in südlicher Richtung zum Inhalt hatte (GR-Drs 07/058/01-03).

Mit Datum vom 06.09.2013 erließ das Landratsamt Reutlingen als zuständige Genehmigungsbehörde den Planfeststellungsbeschluss. Durch diesen wird die Deponie mit einer Ablagerungsfläche von ca. 15,1 ha und einem Ablagerungsvolumen von ca. 3,1 Mio. cbm planfestgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist unter anderem Grundlage für die Leistungen, die zur Herstellung der Deponie notwendig sind. Die Deponie „Saurer Spitz II“ wurde im Dezember 2020 von der Genehmigungsbehörde abfallrechtlich abgenommen.

Betreiberin der Deponie „Saurer Spitz“ ist die Stadt Reutlingen. Die Aufgaben der Betriebsführung der Deponie „Saurer Spitz“ werden von den Technischen Betriebsdienste Reutlingen (TBR) wahrgenommen.

Die Fläche Deponie „Saurer Spitz II“ ist eine Waldfläche (Forstbetriebsfläche) und liegt damit im Zuständigkeitsbereich des städtischen Forstbetriebs angesiedelt beim Amt für Wirtschaft und Immobilien. Die städtische Eigentümerfunktion (Vermieter) für die Fläche der Deponie „Saurer Spitz II“ übernimmt demnach das Amt für Wirtschaft und Immobilien. Zwischen dem Eigentümer Amt für Wirtschaft und Immobilien und dem städtischen Eigenbetrieb TBR als Nutzer soll ein neuer Mietvertrag geschlossen werden.

Der Vermieter vermietet an den Mieter eine Teilfläche von ca. 15,1 ha folgender Grundstücke:

- a) Flst. 9510/7, Blauhof, der Gemarkung und Flur Reutlingen
- b) Flst. 7003, Schachenwald, der Gemarkung Gönningen

zur Nutzung als Deponiegelände.

Das Mietgrundstück teilt sich in fünf Bereiche auf: ca. 8,9 ha Ablagerungsfläche im Südosten der bestehenden Deponie (derzeit Waldflächen), ca. 5,2 ha auf der bestehenden Deponie (teilverfüllt), ca. 0,8 ha Restauffüllung im Kuppenbereich der bestehenden Deponie, ca. 0,15 ha Fläche für den Weiterbetrieb bestehender Nebenanlagen sowie ca. 0,14 ha Fläche für die Herstellung von zwei Absetzteichen.

Das Mietverhältnis beginnt ab dem 01.06.2020 und läuft auf unbestimmte Zeit.

Die Grundmiete ergibt sich aus einem Bodenwert von 50,00 €/m<sup>2</sup> mit einer 4%igen Bodenwertverzinsung bei einer für die Mietzahlung relevanten Fläche von 60000 m<sup>2</sup>.

Somit beträgt die Grundmiete jährlich 120.000,00 € (60000 m<sup>2</sup> X 50,00 €/m<sup>2</sup> x 4 %), die variable bzw. mengenabhängige Miete beträgt 0,50 €/t Anlieferungsmenge.

gez.  
Matthias Kuster

Anlage (nichtöffentlich)  
Mietvertrag Saurer Spitz mit Lageplan